

Bekanntmachung
der Gemeinde Rastow über den Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 14 „Schulcampus Rastow“
und
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rastow hat in Ihrer Sitzung am 14.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ gefasst.

Der B-Plan Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ soll auf den Flurstücken 27 (anteilig) 29 (anteilig), 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132 (anteilig) 443/1, 455 (anteilig) 496/2 (anteilig) und 511 der Flur 7 in der Gemarkung Rastow entstehen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des vorhandenen Schulstandortes der Regionalen Schule „Dr. Ernst-Alban“ und der Grundschule. Ziel der Planung ist die Städtebauliche Ordnung zwischen den vorhandenen Schulbauten an der Schulstraße/Amtsstraße und den geplanten Neubauten innerhalb des Schulensembles sowie den notwendigen Pausenhof- und Sportflächen herzustellen. Gleichzeitig sind die entstehenden Baulichkeiten und Sportflächen an die vorhandenen Erschließungsachsen der Ortslage anzubinden, Parkmöglichkeiten für Lehrkräfte und Besucher auszuweisen und im Inneren sinnvolle Wegeachsen auszuweisen. Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist die planungsrechtliche Ausweisung eines straßenbegleitenden Wohngebietes an der Amtsstraße gegenüber dem Schulcampus. Da die Gemeinde keine weiteren Entwicklungsflächen innerhalb der Ortslage von Rastow besitzt, wird hier der stadtplanerische Ansatz verfolgt die vorhandene Einfamilienhausbebauung an der Amtsstraße in Richtung Nordwesten weiterzuführen. Im nördlichen Planbereich beabsichtigt die Gemeinde auf einer aufgelassenen Kleingartenfläche 4 Einfamilienhausgrundstücke zu entwickeln.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

über das Zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter <https://www.bauportal-mv.de> sowie über die Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/Laufende Planverfahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ der Gemeinde Rastow kann ebenfalls in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 311 während der Dienststunden:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ der Gemeinde Rastow schriftlich, per E-mail an r.milatz@amt-ludwigslust-land.de oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

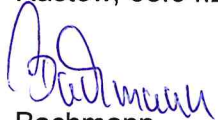
Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanes Nr. 14 „Schulcampus Rastow“ der Gemeinde Rastow gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rastow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Rastow, 08.04.2025


Bachmann
Die Bürgermeisterin



